

Antrag

der Abgeordneten Claudia Nolte, Dr. Friedbert Pflüger, Peter Hintze, Peter Altmaier, Veronika Bellmann, Dr. Wolfgang Bötsch, Anke Eymer (Lübeck), Erich G. Fritz, Roland Gewalt, Josef Göppel, Kurt-Dieter Grill, Michael Grosse-Brömer, Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, Olav Gutting, Klaus-Jürgen Hedrich, Ursula Heinen, Michael Hennrich, Joachim Hörster, Klaus Hofbauer, Bernhard Kaster, Michael Kretschmer, Gunther Krichbaum, Patricia Lips, Dr. Gerd Müller, Dr. Georg Nüßlein, Franz Obermeier, Ruprecht Polenz, Thomas Rachel, Dr. Klaus Rose, Volker Rühle, Albert Rupprecht (Weiden), Dr. Wolfgang Schäuble, Bernd Schmidbauer, Dr. Andreas Schockenhoff, Thomas Silberhorn, Michael Stübgen, Dr. Hans-Peter Uhl, Annette Widmann-Mauz, Willy Wimmer (Neuss), Matthias Wissmann und der Fraktion der CDU/CSU

Für eine klare europäische Perspektive der Ukraine

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 26. Dezember 2004 fand in der Ukraine die Stichwahl zum Präsidentenamt statt, nach deren amtlichen Endergebnis Dr. Wiktor Juschtschenko mit 51,99 Prozent der Stimmen zum Präsidenten gewählt wurde. Nach Einschätzung des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) hat die wiederholte Stichwahl am 26. Dezember 2004 die Ukraine der Erfüllung internationaler Standards erheblich näher gebracht, auch wenn noch eine Reihe von Unzulänglichkeiten bestehen blieben.

Durch Besuche von Parlamentariern aller Fraktionen während der Demonstrationen haben Mitglieder des Deutschen Bundestages deutlich gemacht, dass sie den Ruf nach fairen, freien und transparenten Wahlen in der Ukraine unterstützen. Diesen Bekenntnissen war eine Reihe von parlamentarischen Initiativen zur Begleitung und Unterstützung der demokratischen und rechtsstaatlichen Entwicklung in der Ukraine durch den Deutschen Bundestag vorausgegangen.

Die Rahmenbedingungen und das Ergebnis der Präsidentschaftswahl sowie die programmatischen Äußerungen von Präsident Dr. Wiktor Juschtschenko eröffnen neue Möglichkeiten und Herausforderungen für die Zusammenarbeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten mit dem EU-Nachbarland Ukraine. Das große und wichtige Nachbarland der EU birgt enorme Entwicklungschancen und es ist im europäischen Interesse, dass die Reformen in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft entschieden vorangetrieben werden und die Ukraine als prosperierender und verlässlicher Partner in Europa agiert.

Die Ukraine ist ein in jeder Hinsicht europäisches Land. Der Deutsche Bundestag erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass Artikel I-1 Abs. 2 des EU-

Verfassungsvertrags feststellt: „Die Union steht allen europäischen Staaten offen, die ihre Werte achten und sich verpflichten, sie gemeinsam zu fördern.“

Für den langfristigen und schwierigen Prozess der Reformen braucht die Ukraine jede mögliche Unterstützung der EU und ihrer Mitgliedstaaten, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten liegt und die die Ukraine selbst wünscht. Der Deutsche Bundestag hält deshalb eine Intensivierung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Ukraine wie auch der Beziehungen Deutschlands zur Ukraine für notwendig.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

1. die friedliche Lösung des politischen Konflikts in der Ukraine und die weitgehend demokratischen Rahmenbedingungen bei der Stichwahl am 26. Dezember 2004;
2. den politischen und bürgerschaftlichen Mut der ukrainischen demokratischen Kräfte, der zu den Veränderungen geführt hat;
3. die Erklärung Präsident Dr. Wiktor Juschtschenkos, eine tief greifende Demokratisierung der Ukraine durchzuführen und das Volk zu einen;
4. die am 21. Februar 2005 erfolgte Vereinbarung eines Aktionsplans der EU;
5. Inhalte und Zielrichtung des 10-Punkte-Papiers der EU, nach dem die EU die Ukraine bei ihren Bestrebungen, in die Welthandelsorganisation (WTO) aufgenommen zu werden, weiter unterstützt, der Ukraine den Status einer Marktwirtschaft zuerkennen möchte sowie – nach einem WTO-Beitritt – die Errichtung einer Freihandelszone mit der Ukraine prüfen wird.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich bi- und multilateral dafür einzusetzen, dass die Ukraine auch weiterhin in Freiheit und Selbstbestimmung sowie unter Beachtung demokratischer und rechtsstaatlicher Standards ihren Platz in der internationalen Staatengemeinschaft einnehmen kann;
2. aktiv für eine immer engere Partnerschaft der EU mit der Ukraine einzutreten. Der bisher von der EU aufgezeigte Weg für die Vertiefung der Zusammenarbeit mit der Ukraine sollte über den Aktionsplan, die geplante Zuerkennung des Status einer Marktwirtschaft, die Unterstützung für eine WTO-Mitgliedschaft und die Möglichkeit eines Freihandelsabkommens hinaus der Ukraine eine klare europäische Perspektive geben;
3. dafür einzutreten, dass der am 21. Februar 2005 vereinbarte Aktionsplan nach einem Jahr überprüft und dann – abhängig von den erzielten Fortschritten – ein erweiterter Aktionsplan beschlossen wird, der den Bedürfnissen der Ukraine besser Rechnung trägt. Nach erfolgreichem Abschluss des Aktionsplans sollte mit der Ukraine ein EU-Assoziierungsabkommen vereinbart werden;
4. die Zuteilung von Finanzmitteln an die Ukraine immer an konkrete Fortschritte bei der Erfüllung der demokratischen, rechtsstaatlichen und marktwirtschaftlichen Standards zu binden, zu denen sich die Ukraine verpflichtet hat;
5. sich im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gegenüber den EU-Partnern nachdrücklich dafür einzusetzen, dass sich die Ukraine den Positionen der EU anschließen kann sowie im Bereich des Krisenmanagements – insbesondere mit Blick auf die gemeinsamen Nachbarn – eine engere und abgestimmte Kooperation erreicht wird;

6. im Rahmen der bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit einen kontinuierlichen Fortgang und die Weiterentwicklung der bisherigen Wirtschaftsberatung zu gewährleisten und die Mittel dafür aufzustocken oder eine Erhöhung diesbezüglicher Mittel durch die EU zu erwirken;
7. der Ukraine besondere Unterstützung bei der Schaffung von Rechtsstaatlichkeit und bei der Angleichung an die EU-Regelungen im Bereich Justiz und Inneres zu leisten;
8. in diesem Zusammenhang der Ukraine eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Grenzsicherung und Grenzkontrolle anzubieten (z. B. Ausstattungshilfe, Schulung von Grenzbeamten) und sich in der EU dafür einzusetzen, dass die Ukraine bei der Rückübernahme illegaler Grenzgänger unterstützt wird;
9. sich dabei insbesondere mit Blick auf die Republik Moldau gegenüber der Regierung der Ukraine dafür einzusetzen, dass die Ukraine strikte und allen internationalen Vereinbarungen entsprechende Grenzkontrollen zur Republik Moldau, einschließlich Transnistrien, durchführt;
10. sich dafür einzusetzen, dass die EU die Entwicklung der Zivilgesellschaft in der Ukraine nachdrücklich fördert, und selbst einen größeren Beitrag als bisher zur Realisierung dieses Ziels zu leisten;
11. sich bi- und multilateral für freie und unabhängige Medien in der Ukraine einzusetzen und entsprechende bi- und multilaterale Programme darauf auszurichten;
12. sich für einen deutlich erweiterten kulturellen und wissenschaftlichen Austausch zwischen der Ukraine und Deutschland einzusetzen und diesen Austausch zu erleichtern. Dabei sollte insbesondere auf eine enge Kooperation im Bereich der Forschung und Forschungsförderung abgezielt werden;
13. darauf hinzuwirken, dass das Wahlrecht in der Ukraine weiter an internationale Standards angepasst wird;
14. bei der Unterstützung des ukrainischen Reformprozesses und für die Annäherung der Ukraine an die EU eng mit Polen zusammenzuarbeiten;
15. dem Deutschen Bundestag über ihre Maßnahmen und Erfolge regelmäßig Bericht zu erstatten.

Berlin, den 8. März 2005

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

